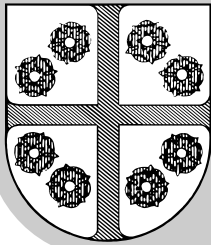


Amtliches Bekanntmachungsblatt Mandelbachtal



Das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Mandelbachtal erscheint wöchentlich und wird durch den Verlag allen Haushalten in der Gemeinde unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber, Satz und Druck: Druck + Verlag Berthold Faber GmbH, 66399 Mandelbachtal, Otto-Walle-Straße 10, Telefon (0 68 03) 4 04 und 4 05, Telefax (0 68 03) 34 25, E-Mail: mail@verlag-faber.de, Internet: www.verlag-faber.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Mandelbachtal, Rathaus, 66399 Mandelbachtal. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Berthold Faber

27. Jahrgang

Donnerstag, 7. August 2008

Nummer 32

Mandelbachtal

Gemeinde Mandelbachtal
Bebelsheim
Bliesmengen-Bolchen
Erfweiler-Ehlingen
Habkirchen
Heckendalheim
Ommersheim
Ormesheim
Wittersheim

15. „Eckfest“ am Gedenkstein



am Samstag, 9. August,
für alle Habkircher,
deren Freunde und Bekannte.

Eröffnung um 15.00 Uhr
mit Kaffee & Kuchen,
Schwenker & Würstchen

Highlight: ab 19.00 Uhr
gibt's Cocktails

Arbeitsgemeinschaft
der Vereine von Habkirchen e. V.



Politischer Frühschoppen der CDU Ormesheim zum Thema „Energieausweis“

Sonntag, 10.08.2008, ab 11.00 Uhr
im Gasthaus Niederländer

Näheres unter CDU Ormesheim!

Angeln am Gangelbrunnen in Ommersheim am Samstag, 9. August

Anmeldung und Auskunft
unter Telefon (0 68 03) 99 53 93

Tag der offenen Tür beim Reit- und Fahrverein Ommersheim e. V.

am Sonntag, 10. August 2008,
auf dem Nußweilerhof

Näheres lesen Sie bitte im Innenteil!

Naturbühne Gräfinthal „Der Brandner Kaspar und das ewig' Leben“

Freitag, 08.08.2008, 20.30 Uhr,
Samstag, 09.08.2008, 20.30 Uhr

„Die Schöne und das Biest“

Sonntag, 10.08.2008, 16.00 Uhr

Infos und Kartenreservierung: Telefon 0 68 04 - 65 56

Jugendturnier in Bliesmengen

Freitag/Samstag, 8. und 9. August, sowie
Freitag/Samstag, 15. und 16. August

Es lädt ein: Sportverein Bliesmengen-Bolchen

Näheres lesen Sie bitte im Innenteil!

kfd - Kath. Frauengemeinschaft „St. Mauritius“ Ormesheim

Mittwoch, 27. August 2008

Kaffee und Kuchen in Saarbrücken und
Kostümführung durch die Kasematten
im Historischen Museum Saar

Näheres unter Gemeindebezirk Ormesheim!

**Redaktionsschluss
GEÄNDERT!**

Wegen des Feiertages „Mariä Himmelfahrt“ ist der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 33 am **Freitag, 8. August, 11.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung, spätestens am Montag, 11. August, 8.00 Uhr, im Verlag.



Der Bürgermeister informiert



Am kommenden Samstag, 09.08.2008, 15.30 Uhr, wird das neue Feuerwehrfahrzeug für den Löschbezirk Wittersheim offiziell seiner Bestimmung übergeben. Die Feierlichkeiten beginnen um 16.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in Wittersheim. Dieses neue Fahrzeug wird für die Bevölkerung des Gemeindebezirkes Wittersheim mehr Sicherheit bringen.
Die Bevölkerung wird zur Übergabe recht herzlich eingeladen.
Keßler, Bürgermeister

Wir gratulieren!



09.08. Frau Maria Cordts geb. Mayer, Wittersheim, Saargemünder Straße 9 b, feiert ihren 75. Geburtstag.
Wir gratulieren der Jubilarin herzlich und wünschen ihr einen gesegneten Lebensabend bei bester Gesundheit.

Aus der Gemeinde



Schulbeginn

an den Grundschulen der Gemeinde Mandelbachtal

Am 11.08.2008 beginnt nach den Sommerferien wieder der Unterricht für die Schüler der Theo-Carlen-Schule in Ormesheim und der Arnold-Rütter-Schule in Erfweiler-Ehlingen. Während die Klassen 2 bis 4 an diesem Tag wieder um 8.00 Uhr in den Schulalltag starten, fängt für die ABC-Schützen der neue Lebensabschnitt in Ormesheim erst um 9.00 Uhr an, in Erfweiler-Ehlingen beginnen sie mit dem Schulgottesdienst bereits um 8.30 Uhr. Der erste Tag endet für die neu eingeschulten Kinder bereits um 11.35 Uhr (ein Bus wird zu diesem Unterrichtsende nicht extra eingesetzt - die Kinder werden bei Bedarf bis 12.35 Uhr in der Grundschule betreut). Die Klassen 2 bis 4 werden um 12.35 Uhr (= nach der fünften Stunde) entlassen.
Keipert, Erster Beigeordneter

Schülerbeförderung für das Schuljahr 2008/2009

Nachstehend ist der Fahrplan für die Schülerbeförderung im Schuljahr 2008/2009 abgedruckt:

Fahrplan Schülerbeförderung in der Gemeinde Mandelbachtal ab dem Schuljahr 2008/2009

1. Grundschüler der Gemeindebezirke Heckendalheim und Ommersheim zur Arnold-Rütter-Schule in Erfweiler-Ehlingen

Haltestelle	Abfahrtszeit
Heckendalheim, St. Ingberter Straße, Oberdorf	7.35 Uhr
Heckendalheim-Mitte, Straße „Im Ort“ (Dorfplatz)	7.37 Uhr
Heckendalheim, St. Ingberter Straße, Unterdorf	7.40 Uhr
Ommersheim, Vichter Straße (am ehem. Grundschulgebäude)	7.35 Uhr
Ommersheim, Saarbrücker Straße (in Höhe Apotheke)	7.38 Uhr
Ommersheim, Ziegelhütte	7.40 Uhr

2. Grundschüler der Gemeindebezirke Habkirchen, Bebelshausen und Wittersheim zur Arnold-Rütter-Schule in Erfweiler-Ehlingen

Haltestelle	Abfahrtszeit
Habkirchen, Zweibrücker Straße, RSW-Haltestelle an der Kapelle	7.30 Uhr
Habkirchen, Zweibrücker Straße, RSW-Haltestelle, Ortsmitte	7.32 Uhr
Bebelsheim, Kaiserstraße, Ortseingang von Habkirchen kommend, RSW-Haltestelle	7.35 Uhr
Bebelsheim, Kaiserstraße, Ortsmitte, bei der Raiffeisenbank	7.37 Uhr
Bebelsheim, Kaiserstraße, Ortsausgang Richtung Wittersheim	7.38 Uhr
Wittersheim, Saargemünder Straße 28, RSW-Haltestelle	7.40 Uhr
Wittersheim, Saargemünder Straße, in Höhe Mühle	7.42 Uhr

3. Grundschüler des Gemeindebezirkes Bliesmengen-Bolchen zur Theo-Carlen-Schule Ormesheim

Haltestelle	Abfahrtszeit
Bliesmengen-Bolchen, RSW-Haltestelle an der Apotheke	7.40 Uhr
Bliesmengen-Bolchen, Ritterstraße - ehem. Grundschulgebäude	7.42 Uhr
Bliesmengen-Bolchen, RSW-Haltestelle in Höhe Bäckerei Ackermann	7.45 Uhr

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Saarpfalz ist Ansprechpartner für alle Existenzgründer und Unternehmer des Saarpfalz-Kreises. Wir helfen auch bei der Suche nach Mietflächen und Gewerbeobjekten.

Unsere Veranstaltung für Sie im August:

Mi, 27.08.08 Förderung und Finanzierung für kleine und mittlere Unternehmen: **Programme zur Innovationsförderung sind für (fast) jedes Unternehmen interessant!**
18:30 Uhr
Bliesgau-Festhalle
Blieskastel

Die Veranstaltung will Unternehmern zeigen, dass **selbst kleine Veränderungen im Betrieb** über Innovationsprogramme gefördert werden können. Dies können zum Beispiel auch geringe Umstellungen im Produktionsverfahren oder neue Dienstleistungsideen sein. Mit der Veranstaltung wollen wir Ihnen zeigen, dass es unter Umständen auch für Sie interessant sein könnte, ein Förder- bzw. Finanzierungsprogramm in Anspruch zu nehmen.

Rufen Sie uns an! Unser Angebot ist für Sie kostenlos!

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Saarpfalz mbH, Saarpfalz-Park 1
66450 Bexbach
Telefon 06826 / 52 02-0, Telefax 06826 / 52 02-28
info@wfg-saarpfalz.de
www.wfg-saarpfalz.de



Schülerlotsen gesucht

In den Gemeindebezirken Ormesheim und Heckendalheim werden für das nächste Schuljahr 2008/2009, das bereits am 11. August 2008 beginnt, freiwillige, ehrenamtliche Schülerlotsen gesucht, die sich für die Sicherheit der Schüler aus Heckendalheim und Ormesheim beim Überqueren der Hauptstraßen einsetzen möchten.
Da einige der derzeitigen Schülerlotsen im Gemeindebezirk Ormesheim zum neuen Schuljahr diese wichtige Tätigkeit nicht mehr ausüben können, werden Interessenten gebeten, sich mit Frau Theis, Tel. (06893) 4277, in Verbindung zu setzen - für Heckendalheim ist Frau Ortsvorsteherin Lück Ansprechpartnerin unter Tel. (06803) 2651. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass auch für die übrigen Gemeindebezirke der Gemeinde Mandelbachtal ständig Personen für diesen Lotsendienst gesucht werden.
Eberhard Keipert, Erster Beigeordneter

Personalausweise

Personalausweise, die bis zum 21.07.2008 beantragt wurden, können von der Person selbst oder mit Vollmacht abgeholt werden. Bitte den alten bzw. vorläufigen Personalausweis **unbedingt** vorlegen.

Reisepässe

Reisepässe, die bis zum 21.07.2008 beantragt wurden, können von der Person selbst oder mit Vollmacht abgeholt werden. Bitte den alten bzw. vorläufigen Reisepass **unbedingt** vorlegen.

Führerscheine

Führerscheine, deren Tausch bis zum 18.07.2008 beantragt wurde, können von der Person selbst oder mit Vollmacht abgeholt werden. Der alte Führerschein muss vorgelegt werden.

Sprechstunde der Unteren Bauaufsichtsbehörde

Die für die Gemeinde Mandelbachtal zuständige Sachbearbeiterin bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde - Frau Erbel - führt am **Montag, 11.08.2008**, von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr eine Sprechstunde im Rathaus der Gemeinde Mandelbachtal durch.

Katze zugelaufen

Im Gemeindebezirk Ommersheim ist im Bereich der Neuwiesstraße eine Katze zugelaufen.
Das Tier kann beim Finder, Tel.-Nr. (06803) 3241, abgeholt werden.
Der Bürgermeister: i. A. Rachel

Vom Fundbüro

Beim Fundbüro der Gemeinde Mandelbachtal wurden als Fundaschen in Verwahrung gegeben bzw. gemeldet:

Parka-Jacke, gefunden am 28.02.2008 an der Tieferbach in Ormesheim;
 Schlüsselbund (4 Schlüsseln) mit Band (Hein Gericke), gefunden in der 12. KW 2008 in der Adenauerstraße in Höhe der Poststelle in Ormesheim;
 Rollstuhl, gefunden an der L 238 zwischen Bliesmengen-Bolchen und Ormesheim, Höhe Waldparkplatz;
 Fototasche mit Fotozubehör, gefunden am 17.05.2008 an der Josefskapelle in Erfweiler-Ehlingen;
 Kinderweste, weiß, gefunden in der 22. KW im Rathaus Ormesheim;
 Geldbetrag, gefunden am 03.06.2008, Im Pfarrgarten, Bliesmengen-Bolchen;
 Kofferschlüssel, gefunden in Ormesheim;
 Sonnenbrille, gefunden in der 24. KW gegenüber Einmündung Adenauerstraße - Theo-Carlen-Platz;
 Schlüssel mit kleinem Schlüssel, gefunden am 21.6.2008 im Schweyer Weg, Bliesmengen-Bolchen;
 zwei Spielzeugpistolen und ein Kinder-T-Shirt, gefunden in der 25. KW an der ev. Kirche im Gemeindebezirk Ormesheim;
 Damengeldbeutel, hellbeige, gefunden am Biosphärenfest, 29. Juni 2008, in Erfweiler-Ehlingen;
 Geldbetrag, gefunden am 01. Juli 2008 auf dem Friedhof in Erfweiler-Ehlingen. Der Eigentumsanspruch kann beim Finder, Tel. (06893) 5935, geltend gemacht werden.
 Haustürschlüssel mit braunem Mäppchen, gefunden am 02. Juli 2008 vor dem Anwesen Kapellenstr. 16, Ormesheim;
 Sonnenbrille, gefunden in der Mozartstraße. Der Eigentumsanspruch kann beim Finder, Tel.-Nr. (06893) 801666, geltend gemacht werden.
 Schlüsselbund mit Yamaha-Motorradschlüssel, Haustürschlüssel und drei weiteren Schlüsseln, gefunden am 13.07.2008 (Sommergartenfest) in Ormesheim;
 Fernbedienung, gefunden vor der Bäckerei Ackermann, Bliesmengen-Bolchen, in der 28. Kalenderwoche.
 Der Bürgermeister: i. A. Rachel

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes

Dem Landrat des Saarpfalz-Kreises in Homburg liegt zur Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ein Kaufvertrag über die Veräußerung der nachstehenden Grundstücke vor:

Gemarkung Heckendalheim

Flurst.-Nr. 2153 - Grünland, Oberm gemeinen Rath, groß 10,60 Ar
Flurst.-Nr. 2156/3 - Grünland, wie vor, groß 43,94 Ar

Auskünfte erteilt Herr Lamberty, Amt für Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau beim Saarpfalz-Kreis, Telefon (06841) 104-410.
 Hauptberufliche Landwirte, die am Kauf der genannten Grundstücke interessiert sind, können sich bis zum 18.08.2008 bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 2.06, Frau Tussing-Brandenberger, melden.

Der Bürgermeister: i. V. Keipert, Erster Beigeordneter

Containerstandplatz Ommersheim, Saarpfalz-Straße

Auf folgende Veränderung wird hingewiesen: Die Papiercontainer vom Containerstandplatz Ommersheim, Saarpfalz-Straße, wurden ersatzlos entfernt. Es besteht ab sofort keine Möglichkeit mehr, an diesem Containerstandort Papier- oder Kartonabfälle zu entsorgen.

Am Containerstandplatz Ommersheim an der Tennisanlage stehen ab sofort zwei zusätzliche Papiercontainer.

Am Containerstandplatz Ommersheim, Göbelspitz (auf dem Parkplatz), steht ab sofort ein zusätzlicher Papiercontainer.

Um Beachtung und Verständnis wird gebeten.

Der Bürgermeister: i. V. Keipert, Erster Beigeordneter

Die Deutsche Rentenversicherung Saarland informiert Schulabgänger ohne Ausbildungsstelle sollen sich ausbildungssuchend melden

Nicht jeder Schulabgänger hat bereits eine Ausbildungsstelle gefunden. Um spätere Renteneinbußen zu vermeiden, sollen sich Schulabgänger beim Arbeitsamt ausbildungssuchend melden, auch wenn kein Anspruch auf Leistungen besteht. Denn auch ohne Anspruch auf Leistungen der Agentur für Arbeit wird die Zeit der Ausbildungssuche als Anrechnungszeit im Rentenversicherungskonto vermerkt und wirkt sich bei einem späteren Rentenbezug rentensteigernd aus.
 Voraussetzung ist, dass Schulabgänger zwischen dem 17. und 25. Lebensjahr ihre Ausbildungssuche bei der Agentur für Arbeit melden. Außerdem muss diese Zeit mindestens einen Kalendermonat umfassen, damit sie als Anrechnungszeit bei der 35-jährigen Wartezeit für die vorzeitige Altersrente vorgemerkt werden kann. Es ist empfehlenswert, dass sich die Betroffenen eine entsprechende Bestätigung von der Arbeitsagentur über die Meldung geben lassen. Diese kann für eine spätere Kontenklärung von Bedeutung sein.
 Kostenlose Auskünfte erteilt die Deutsche Rentenversicherung Saarland in Saarbrücken, Martin-Luther-Str. 2-4, 66111 Saarbrücken, Tel. (0681) 3093-600, Fax (0681) 3093-651 oder E-Mail: service@drv-saarland.de.

Keipert, Erster Beigeordneter

Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Ommersheim

Für den Schiedsbezirk Ommersheim ist nach den Bestimmungen der Saarländischen Schiedsordnung in Verbindung mit dem Saarländischen Kommunalselbstverwaltungsgesetz vom Ortsrat Ommersheim für die Dauer von fünf Jahren eine Schiedsperson zu wählen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit der Schiedsperson beinhaltet die Schlichtung strittiger Rechtsangelegenheiten nach den Verfahrensvorschriften des Landesschlichtungsgesetzes, der Saarländischen Schiedsordnung und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Sie beinhaltet zum einen die Schlichtung in Strafsachen, insbesondere wenn es um Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, leichte und gefährliche Körperverletzung, Bedrohung sowie um Sachbeschädigung geht. Bei all diesen Delikten ist vor Erhebung der Privatklage ein Sühneverfahren, das von der jeweiligen Schiedsperson betrieben wird, durchzuführen.

Das Ehrenamt umfasst weiterhin auch die Schlichtung zivilrechtlicher Streitigkeiten, insbesondere wenn es um vermögensrechtliche Ansprüche geht, wie zum Beispiel Schadensersatz, Schmerzensgeld, Beachtung der Hausordnung oder Wahrung nachbarrechtlicher Belange.

Die Schiedsperson soll in den aufgeführten Angelegenheiten zu einer Schlichtung der streitenden Personen beitragen und dadurch den Rechtsfrieden wahren.

Nach den Bestimmungen der Saarländischen Schiedsordnung können zu Schiedspersonen solche Personen berufen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Das Amt kann nicht bekleiden

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
2. wer wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet ist.

In das Amt soll nicht berufen werden,

1. wer das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat,
2. wer nicht in dem Schiedsbezirk wohnt,
3. wer durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Bevölkerungsbewegung im Monat Juli 2008

	Bebelsheim	Bliesm.-Bolchen	Erfweiler-Ehlingen	Habkirchen	Heckendalheim	Ommersheim	Ormesheim	Wittersheim	Gesamt-Gemeinde
Bevölkerungsstand am Anfang des Monats	784	1.831	1.323	611	1.233	2.372	2.820	626	11.600
Geburten männlich	1	1	0	0	1	3	1	0	7
weiblich	1	0	0	0	0	0	1	0	2
zusammen	2	1	0	0	1	3	2	0	9
Sterbefälle männlich	0	0	1	1	0	2	2	0	6
weiblich	1	0	1	0	0	1	1	0	4
zusammen	1	0	2	1	0	3	3	0	10
Zuzüge männlich	0	3	2	1	4	3	7	1	21
weiblich	0	2	6	1	2	4	6	0	21
zusammen	0	5	8	2	6	7	13	1	42
Wegzüge männlich	3	1	4	4	5	4	3	1	25
weiblich	0	1	4	2	1	1	8	2	19
zusammen	3	2	8	6	6	5	11	3	44
Bevölkerungsstand am Ende des Monats	782	1.835	1.321	606	1.234	2.374	2.821	624	11.597

Nach der Saarländischen Schiedsordnung soll die Gemeinde in geeigneter Form bekannt machen, dass sich interessierte Personen zur Wahl stellen können. Bürgerinnen und Bürger, die sich für diese Tätigkeiten interessieren, werden gebeten, sich bis zum 29.08.2008 bei der Gemeindeverwaltung, Rathaus, Theo-Carlen-Platz 2, Zimmer 1.20, Tel. (06893) 809260, zu melden.

Die Sachkosten des Schiedsamtes werden von der Gemeinde Mandelbachtal getragen, ebenso wird die Teilnahme an Einführungs- und Fortbildungsmaßnahmen gewährleistet. Ein Zimmer für die Abwicklung der Verhandlungen wird am Ort der Schiedsperson zur Verfügung gestellt.

Keßler, Bürgermeister

Bekanntmachung

Das Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken, Nell-Breuning-Allee 6, 66115 Saarbrücken, hat um nachstehende Veröffentlichung gebeten:

„Impfung gegen Blauzungenkrankheit

An alle Halter von Schafen, Ziegen und Rindern!

Das Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz informiert:

Zurzeit sind die Impfungen von Schafen, Ziegen und Rindern in vollem Gange. Bislang sind etwa 1.000 Betriebe mit 63.000 Tieren gegen BT geimpft worden. Gemäß § 4 der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit hat jeder, der Rinder, Schafe oder Ziegen hält, seinen Bestand impfen zu lassen. Aus diesem Grund werden jene Halter von Schafen, Ziegen und Rindern, deren Bestände bisher noch nicht geimpft wurden, gebeten, umgehend einen Termin zur Impfung mit der zuständigen Regionalstelle zu vereinbaren.

Regionalstelle West: Zuständig für das Gebiet der Landkreise Saarlouis und Merzig-Wadern

Regionalstelle West, Industriestraße 6, 66740 Saarlouis, Tel. (0681) 9978-4600, Fax (0681) 9978-4649, E-Mail: poststelle.west@lsgv-luv.saarland.de

Regionalstelle Mitte: Zuständig für das Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken

Regionalstelle Mitte, Nell-Breuning-Allee 6, 66115 Saarbrücken, Tel. (0681) 9978-4550, Fax (0681) 9978-4599, E-Mail: poststelle.mitte@lsgv-luv.saarland.de

Regionalstelle Ost: Zuständig für das Gebiet der Landkreise Homburg, Neunkirchen und St. Wendel

Regionalstelle Ost, Seminarstraße 25, 66564 Ottweiler, Tel. (0681) 9978-4650, Fax (0681) 9978-4699, E-Mail: poststelle.ost@lsgv-luv.saarland.de

Tierhalter, die entgegen § 4 Abs. 1 a Satz 1 der EG-Blauzungenbekämpfungs-Durchführungsverordnung ein dort genanntes Tier (Schaf, Ziege, Rind) nicht impfen lassen, begehen eine Ordnungswidrigkeit, die gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 der EG-Blauzungenbekämpfungs-Durchführungsverordnung i. V. m. § 67 Abs. 2 Nr. 1 b des Tierseuchengesetzes mit Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden kann.“

Der Bürgermeister: i. V. Eberhard Keipert, Erster Beigeordneter

Ende des amtlichen Teiles